

## Bekanntmachung;

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet „Solarpark Ellingen VI“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan der Stadt Ellingen

#### Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Ellingen VI“ beschlossen.

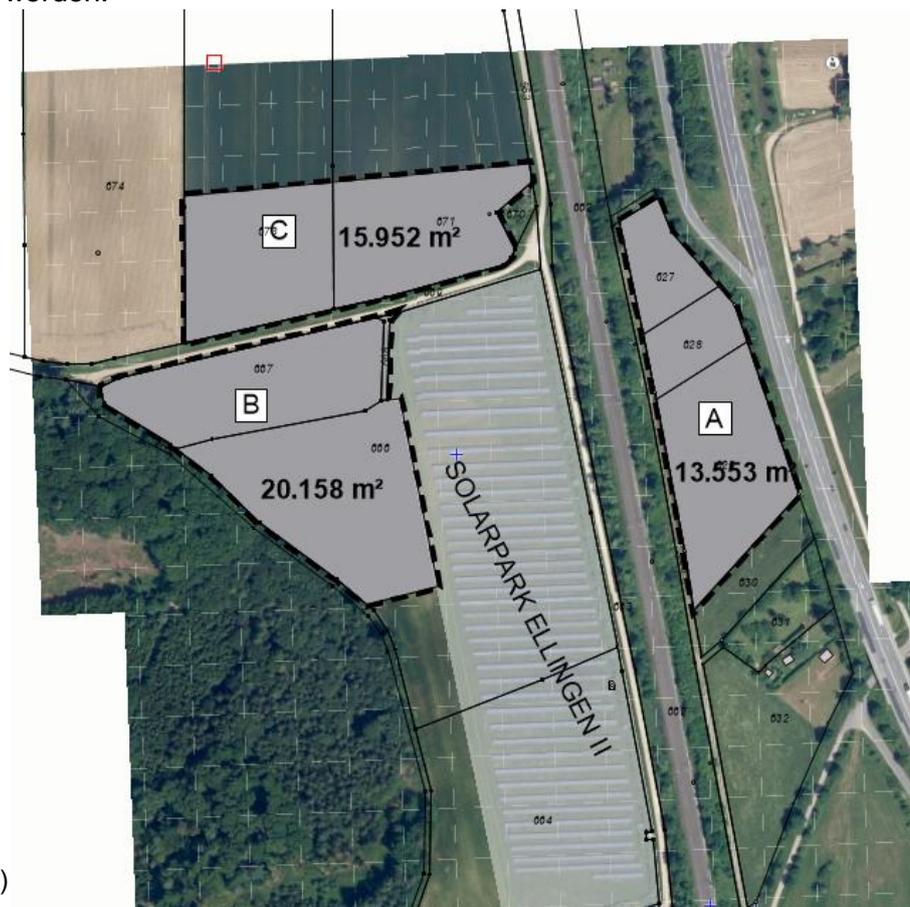
Als Nutzung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarpark Ellingen VI“ soll ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaik gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche und als Grünfläche dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst drei Teilbereiche mit folgenden Flurnummern, alle Gemarkung Ellingen:

- Teilfläche A: 627, 628, 629
- Teilfläche B: 666 (Teilfläche), 667, 668
- Teilfläche C: 671 (Teilfläche), 673 (Teilfläche)

Gesamtgröße alle Geltungsbereiche: 49.663 m<sup>2</sup>

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Mit der Ausfertigung der Bebauungsaufstellung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün aus Regensburg beauftragt. In der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2022 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen und Text, dem Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2022, in der Zeit vom

**02.11.2022 bis 02.12.2022**

bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo.- Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 - 18.00 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.stadt-ellingen.de/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt (VG) Ellingen (Tel. 09141 – 8658-18) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben.

Im Parallelverfahren wird im selben Geltungsbereich der Flächennutzungsplan der Stadt Ellingen zur Ausweisung des Sondergebiets im Bereich des Vorhabens „Solarpark Ellingen VI“ geändert. Hierfür erfolgt eine gesonderte Beteiligung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 24.10.2022  
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder  
1. Bürgermeister

-----  
Anzuschlagen am: 25.10.2022

Abzunehmen am: 05.12.2022